

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Schneesport-Club Horb e.V.**

### **1. Veranstalter**

Veranstalter ist der Schneesportclub Horb e.V.. – im Folgenden: „SC H“. Er wird vom 1. Bernd Saur vertreten. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Reutestraße 1 in 72186 Dommelsberg.

### **2. Abschluss des Reisevertrages**

Für jede Ausfahrt und jeden Schneesportkurs ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag zustande. Die Satzung des SC H und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des SC H werden Bestandteil des Vertrages. Sie liegen in der Geschäftsstelle aus und werden in der jeweils gültigen Form auf der Homepage [www.sneesportclub-horb.de](http://www.sneesportclub-horb.de) veröffentlicht. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

### **3. Bezahlung**

Bei Ausfahrten und Schneesportkursen ist der Betrag mit Abschluss des Vertrages fällig. Wird der Betrag nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Anmeldung auf das Konto des SC H überwiesen behält sich der Veranstalter Rücktritt vor und vergibt den Platz anderweitig.

### **4. Leistungsumfang**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung bei der jeweiligen Ausfahrt oder Schneesportkurs. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor aufgrund von Witterung, Straßenverhältnissen und Schneesituation den Leistungsumfang zu ändern und insbesondere ein anderes als das angegebene Skigebiet zu wählen. Der Kunde wird unverzüglich über solche Änderungen vor oder während der Reise / des Kurses informiert. Weitergehende Rechte des Kunden sind ausgeschlossen.

### **5. Preisveränderungen**

Die ausgeschriebenen Reisepreise haben bei Erscheinen des Programms Gültigkeit. Vorbehalten sind Kursschwankungen. Fehler bei der Zusammenstellung der Reisekosten können nachträglich berichtigt werden ebenso geänderte oder erhöhte Kosten, die dem SC H von Dritten im Zusammenhang mit der angebotenen Reise / Kurses in Rechnung gestellt werden.

### **6a. Rücktritt durch den Kunden**

Ein Rücktritt ist jederzeit vor Reise- / Kursbeginn möglich. Der Rücktritt bedarf zur Gültigkeit der Schriftform. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung.

Es gelten folgende Stornobedingungen:

bis 7 Tage vor Reisebeginn: 40% des Gesamtpreises, mindestens jedoch 20.- Euro

danach: 70% des Gesamtpreises.

Für Skikurse: Stornierungen bzw. Rücktritt ist rechtzeitig vor Kursbeginn möglich. Der Rücktritt bedarf zur Gültigkeit der Schriftform. Wir berechnen hierfür grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10.- Euro pro gebuchtem Kurstag.

### **6b. Rücktritt durch den SC H**

Der Reiseveranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten:

1. wenn der Teilnehmer seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält

2. wenn die Durchführung der Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (insbesondere Streik, behördliche Anordnung, Naturkatastrophen) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird

3. Mindestteilnehmerzahl: Kann, wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl die Reise nicht stattfinden, so ist der Veranstalter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist zur unverzüglichen Information des Teilnehmers verpflichtet. Kann eine Veranstaltung nicht stattfinden, wird der bereits bezahlte Betrag auf das von ihm angegebene Konto zurück überwiesen. Dies kann nur erfolgen, wenn die Anmeldekarte vollständig ausgefüllt wurde. Dies obliegt ausschließlich dem angemeldeten Vertragspartner bzw. dessen gesetzlichen Vertreter. Weitergehende Ansprüche seitens des Kunden sind ausgeschlossen.

### **7. Haftung**

Der SC H haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Verlust und Beschädigung der Schneesportgeräte kann grundsätzlich nicht gehaftet werden.

### **8. Versicherungen**

Je nach Art und Umfang der Veranstaltung ist der Abschluss einer Unfall-, Auslandskranken- und Gepäckversicherung empfehlenswert. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer verpflichtet, bei Antritt der Veranstaltung in Besitz einer ausreichenden privaten Haftpflichtversicherung zu sein. Der SC H übernimmt gegenüber Teilnehmer oder Dritten grundsätzlich keine Haftung. Alle Mitglieder des SC Horb sind im Rahmen der bestehenden Verträge über den WLSB versichert.

### **9. Bilder, Interne, Social Media**

Die Mitglieder, Ausfahrtsteilnehmer und Kursteilnehmer des SC H erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsarbeit und der Ausfahrten und Kurse Lichtbilder gemacht und für die Pressearbeit, den Internetauftritt und für Social Media genutzt werden. Die Mitglieder, Ausfahrtsteilnehmer und Kursteilnehmer des

SC H bzw. deren gesetzliche Vertreter geben ihre Einwilligung zur Veröffentlichung dieser Aufnahmen. Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem 1. Vorsitzenden schriftlich wie mündlich widerrufen werden.

**10. Unwirksamkeit**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des SC H hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.